UNO-Post in Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schiedete ein neues Statut für die ASO. Das heisst nichts Geringeres, als dass die ASO in Zukunft eine Rechtspersönlichkeit in Form einer Stiftung sein wird. Damit werden von der Praxis überholte Regelungen den heutigen Gegebenheiten angepasst und die ASO in die Lage versetzt, selbständig Rechtsgeschäfte zu tätigen. Die neue Satzung wurde in völligem Einvernehmen mit der Mutterorganisation Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) ausgearbeitet, die als einzige Stifterin der «neuen» ASO auftritt und deren Delegiertenversammlung das neue Statut am 17. 9. 1988 ebenfalls genehmigt hat. Das neue Statut berührt die interne Organisation der ASO nur unwesentlich und tritt im Winter 1988/89 in Kraft.

Neue Köpfe

Als Nachfolger von Jean Heer als Vizepräsident der ASO wurde Nationalrat Jean-Jacques Cevey gewählt, während Fürsprecher Peter Wüthrich Fürsprecher Philippe Garraux als Quästor ablöste.

Die nächste Auslandschweizertagung wird vom 24.–27. August 1989 in Locarno stattfinden und dem aus Aktualitätsgründen dieses Jahr verschobenen Thema «Die Schweiz in der Medienwelt von morgen» gewidmet sein.

Die Tagung im Glarnerland wird zwar als verregnete Veranstaltung in die Annalen der ASO eingehen – einzig beim sonntäglichen Ausflug nach Braunwald zeigte sich die Sonne – doch ins Wasser gefallen ist sie nicht. Im Gegenteil: Der warmherzige Empfang in Näfels, die zahlreichen Begegnungen und das abwechslungsreiche Programm entlockten den Teilnehmern nur lobende Worte. *JM*

Kleines Jubiläum

Am 2. November 1988 waren es genau sechzig Jahre her, seit sich das Auslandschweizersekretariat (ASS) in der Bundesstadt niedergelassen hatte, und zwar an der Wallgasse. 1957 erfolgte dann der Umzug an den heutigen Sitz, die Alpenstrasse in Bern. – Das ASS hatte damit seine langsame «Ostwanderung» vorläufig abgeschlossen: Von 1919 bis 1923 residierte das Sekretariat nämlich in Genf, anschliessend bis zu besagtem 2. November 1928 in Fribourg. *JM*

Telegramme

■ Die *Schweizer Hotellerie* hat im ersten Halbjahr 1988 gegenüber dem Vorjahr eine Frequenzeinbusse von 2,5 Prozent erlitten. Dabei fällt insbesondere der Nachfragerückgang aus den USA von 16 Prozent auf.

■ Die Wirtschaftsprognostiker haben sich geirrt: Die *Schweizer Konjunktur* läuft viel besser, als nach dem Börsenkrach und dem Dollarsturz befürchtet wurde, und die Wachstumsprognosen für 1988 mussten Mitte Jahr bis zu einem Prozentpunkt nach oben korrigiert werden.

■ Die Zahl der *Arbeitslosen* hat im Juli 1988 mit 20 963 Personen den tiefsten Stand seit 1982 erreicht. Gleichzeitig wurden seit 1981 nie mehr so viele offene Stellen gemeldet.

UNO-Post in Genf

Wer den Genfer UNO-Palast besucht, kann seinen Lieben eine Postkarte aus dem «Ausland» schicken, obwohl er mit beiden Beinen in der Schweiz steht. Die UNO bildet eine Ausnahme vom schweizerischen Postregal: Seit 1969 gibt sie – wie das Fürstentum Liechtenstein – eigene Briefmarken in Frankenwerten heraus (unser Bild). Die UNO-Postverwaltung unterhält Postbüros ausser in Genf auch am Hauptsitz in New York und in Wien. UNO-Briefmarken werben mit Bild und Text für Menschenrechte, Abrüstung und andere Ziele der Vereinten Nationen, weisen auf bestimmte Anlässe hin oder warnen vor Gefahren. (Foto: UNO)

Wer wirklich etwas tun will,
der findet einen Weg.
Die andern eine Entschuldigung.